

Soforthilfen des Landes beantragen

Mitarbeiter der Verwaltung stehen Ihnen beratend zur Seite

Ab Morgen, 23.07.2021, bis zum 31.08.2021 können Sie die Soforthilfe des Landes NRW zur Unwetterkatastrophe beantragen:

Rathaus Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist

Freitag, 23.07.2021, von 9 bis 19 Uhr

ab 26.07.2021 montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr

Um Ihnen lange Wartezeiten zu ersparen, empfehlen wir Ihnen von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, sich die Soforthilfe überweisen zu lassen.

Alternativ wird die Soforthilfe per Scheck im Rathaus ausgehändigt. Bitte halten Sie Ihren Ausweis bereit und bringen einen eigenen Kugelschreiber mit. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass aufgrund der Corona-Situation nur eine Person je Haushalt in das Rathaus Einlass erhält.

Es gibt keine Barauszahlung.